BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat V
V0709/15 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Amt für Soziales 4000
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Frau Einödshofer 3 05-1620 3 05-1629 Christine.einoedshofer@ingolstadt.de
	Datum	24.09.2015

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	08.10.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2015	Vorberatung	
Stadtrat	29.10.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bezuschussung des Frauenhauses in Ingolstadt;

Neuabschluss einer Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses in Ingolstadt

(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses wird zugestimmt.

Im Auftrag

gez.

Isfried Fischer Stellvertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten 110.000		Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
		Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von □ Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Die Vorhaltung und die Finanzierung eines Frauenhauses ist nach § 16a SGB II und § 11 SGB XII eine gesetzliche Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Im Rahmen des gesetzlichen Subsidiaritätsprinzips soll die Aufgabe des Betriebs eines Frauenhauses jedoch möglichst von einem Träger der Wohlfahrtspflege übernommen und der Betrieb durch die Kommune gefördert werden.

Durch die Unterstützung bei der Überwindung einer durchlebten Extremsituation und der Stabilisierung im Frauenhaus werden die Grundlagen für die Bewohnerinnen geschaffen wieder in den Arbeitsmarkt und den Alltag eingegliedert werden zu können.

Der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V. betreibt bisher ein Frauenhaus in der Münchener Straße in dem bis zu 10 Frauen mit ihren Kindern aufgenommen werden können. Die Finanzierung des Frauenhauses erfolgte neben den vereinnahmte Unterkunftsgebühren und eines Zuschusses des Freistaats Bayern von 32.400 € hauptsächlich durch eine Bezuschussung durch die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen und der Stadt Ingolstadt auf Basis einer Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses. Auf den Caritasverband entfällt schließlich ein Eigenanteil von 10 Prozent.

Der auf die Stadt Ingolstadt entfallende Zuschussanteil betrug im Jahr 2013 91.355,27 € bei 2.105 Belegtagen und im Jahr 2014 66.990,93 € bei1.691 Belegtagen von Frauen aus dem Stadtgebiet. Da eine weitere Unterbringung der hilfesuchenden Frauen im bisherigen Gebäude nicht mehr zumutbar war, wurde in Abstimmung mit den bezuschussenden Kommunen beschlossen, einen Neubau für die Unterbringung des Frauenhauses zu erstellen.

Der Caritasverband brachte hierfür einen Eigenanteil zu den Baukosten von 300.000 € ein.

Dieser Neubau wurde durch die GWG erstellt und wird an den Caritasverband vermietet, wobei die Miete zuzüglich der Heiz- und Nebenkosten bis zum Jahr 2035 alleine durch die Kommunen als Abgeltung für den Baukostenzuschuss des Caritasverbandes übernommen werden soll.

Nachdem sich durch den Neubau des Frauenhauses die Rahmenbedingungen der bisher gültigen Vereinbarung ändern, ist es notwendig auch diese Vereinbarung durch eine Neufassung anzupassen.

Neben den Mietkosten werden die anfallenden Personal- und Sachkosten als förderfähige Kosten anerkannt.

Die bisherige Personalausstattung des Frauenhauses soll zukünftig im Vergleich zur bisherigen Vereinbarung um eine Stelle einer Hauswirtschafterin mit 15,6 Wochenstunden erweitert werden. Dies erscheint notwendig, da die untergebrachten Frauen verstärkt unter Problemen und Schwierigkeiten leiden, die zunehmend zeitintensiver und komplexer Unterstützungsangebote bedürfen, wodurch die Kapazitäten der sozialpädagogischen Betreuung gebunden werden. Es ist dem Fachpersonal deshalb kaum mehr möglich auch hauswirtschaftliche Unterstützung und Begleitung zu bieten.

Auch ist festzustellen, dass zunehmend Frauen Aufnahme finden, denen die Kompetenz für die Verrichtung alltäglicher Haushaltsstrukturen fehlt oder in Folge der erlittenen Extremsituationen verloren gegangen ist.

Als Folge stellte sich im Frauenhaus mehr und mehr der Zustand einer gewissen Verwahrlosung ein.

Die neu zu schaffende Stelle einer Hauswirtschafterin soll den Bewohnerinnen ergänzend zur sozialpädagogischen Betreuung zur Seite stehen, um den Tagesablauf zu strukturieren und den Frauen lebenspraktische Fähigkeiten zu vermitteln.

Die Hauswirtschafterin soll jedoch nicht den Haushalt der Bewohner besorgen, sondern lediglich dabei anleiten.

Durch die Vergrößerung des Frauenhauses sind des Weitern mehr Gemeinschaftsräume in Stand zu halten und die Gemeinschaftsküchen regelmäßig auf Sauberkeit zu prüfen und Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

Die Wahrung der Ordnung in den Gemeinschaftsräumen und den Wohnbereichen der Bewohnerinnen soll nicht zuletzt auch zu einem möglichst langfristigen Erhalt des Zustands des Neubaus und damit der Vermeidung von Renovierungen dienen.

Neben der neu zu schaffenden Stelle der Hauswirtschafterin soll der Umfang der Stelle in der Verwaltung von bisher 10 auf 15 Wochenstunden angehoben werden.

Die Anhebung soll zum einen ebenfalls der Entlastung der Sozialpädagoginnen dienen und eine weitere Fokussierung auf die sozialpädagogische Betreuung ermöglichen und zum Anderen der Erhöhung der Frauenhausplätze und damit einem höheren Arbeitsanfall Rechnung tragen.

Nachdem es sich wegen der Situation auf dem Wohnungsmarkt zunehmend schwierig gestaltet die Frauen nach einer erfolgten Stabilisierung in eine sichere Wohnung zu entlassen, steigen die Verweildauern an.

Um einen Anreiz für eine Intensivierung der sozialpädagogischen Unterstützung bei der Wohnungssuche zu schaffen enthält die bisherige Vereinbarung eine Deckelung des Tagessatzes auf 30 € ab dem 181. Belegtag.

Die Deckelung des Tagessatzes wurde hinsichtlich des höheren Tagessatzes angepasst, indem der Betrag auf 48 € und damit auf 80 Prozent des kalkulierten neuen Tagessatzes von 60 € neu festgesetzt wird.

Bei den Sachkosten ergibt außer in Hinblick auf die Übernahme der Mietkosten durch die Kommunen keine Änderung zu den bisherigen Vereinbarungen.